

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0084/2024**

Datum: 29.10.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

42 - Amt für Generationen, Sport und Integration

Betrifft: Förderung gemäß Sozialförderrichtlinie - AWO - Beratungsstelle - Personal- und Sachkosten

Beratungsfolge:

Fachausschuss 2 (F2)	28.11.2024	Einvernehmensherstellung
----------------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur empfiehlt eine Förderung der Personal- und Sachkosten für die AWO Beratungsstelle in Höhe von 5.821,87 EUR für das Jahr 2025.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Förderantrag Arbeiterwohlfahrt – Beratungsstelle – Personal- und Sachkosten

Finanzielle Auswirkungen:				☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2025	Aufwand	33.10	531800	157.000,00 €	5.821,87 €
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2025	Auszahlung	33.10	731800	157.000,00 €	5.821,87 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Der Planansatz versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2025.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt im Brandenburgischen Viertel ist seit Jahren wichtige und zentrale Anlaufstelle für Menschen mit multiplen Problemlagen. Neben allgemeiner sozialer Unterstützung bei Antragstellungen und Widersprüchen sowie allgemeiner Sozialberatung im Vormittagsbereich wurde aufgrund der hohen Nachfrage eine Nachmittagssprechstunde mit dem Schwerpunkt „Schwerbehindertenrecht“ eingeführt. Während die Beratung am Nachmittag von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin durchgeführt wird, ist am Vormittag eine hauptamtliche Kraft im Einsatz, für welche Personalkosten anfallen. Daneben entstehen Kosten für Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Eigenanteil in Höhe von 25 % ist nachgewiesen; somit entspricht der Antrag der Sozialförderrichtlinie.